

Leistungen/Gebühren für „Treuhandstiftungen“ und „Stiftungsfonds“

Mit der Gründung einer „Treuhandstiftung“ unter dem Dach der Bielefelder Bürgerstiftung errichten Stiftende eine eigene Stiftung, mit der sie gemeinnützige Projekte (vorrangig in Bielefeld) nachhaltig unterstützen.

Als Stiftende/r können Sie der Stiftung einen Namen Ihrer Wahl geben und sind frei in der Auswahl der Projekte, die Sie fördern möchten. Die Stiftung kann über eigene Gremien verfügen, die Ihnen als Stifter*in und Ihrer Familie die Möglichkeit geben, die Stiftung aktiv zu prägen.

Die Bielefelder Bürgerstiftung übernimmt die Verwaltung der Stiftung und berät Stiftende bei der Zweckverwirklichung.

Die Mindestsumme für die Errichtung einer „Treuhandstiftung“ besprechen wir gerne mit Ihnen persönlich.

Ein „Stiftungsfonds“ kann auch mit einem deutlich geringeren Betrag (ab 10.000 Euro) errichtet werden.

Selbstverständlich erhalten Sie für alle aufgebrauchten Summen eine Spendenbescheinigung.

1. Leistungen und Gebühren für „Treuhandstiftungen“

** alle Kosten verstehen sich zzgl. etwaiger MwSt*

Stiftungsgründung

Leistungen der Bielefelder Bürgerstiftung/Gründungspaket (Kosten einmalig 750 Euro)

- Erstellung einer Stiftungssatzung sowie eines Treuhandvertrages
- Abstimmung mit dem Finanzamt und Beantragung der Gemeinnützigkeit
- Eröffnung eines Depots für die Vermögensverwaltung bei einem Institut Ihrer Wahl
- Eröffnung von ein oder zwei Stiftungskonten (Geschäftskonto, Vermögenskonto)

Bei Bedarf: weitere Beratung (individuelle Kostenvereinbarung)

- Unterstützung bei der Auswahl von Stiftungszweck und Förderprojekten
- Beratung bei der Gremienbesetzung/-gestaltung

Laufende Stiftungsverwaltung

Leistungen der Bielefelder Bürgerstiftung

- Kontoführung und Zahlungsverkehr
- Finanzbuchhaltung
- Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen
- Erstellung einer Jahresrechnung inklusive Vermögensübersicht
- Vermögensanlage (exkl. etwaiger Kosten der Bank)
- Steuererklärung an das Finanzamt
- Archivierung der relevanten Stiftungsunterlagen gemäß den gesetzlichen Vorgaben
- Auf Wunsch persönliches Jahresgespräch zu den Finanzen und Aktivitäten der Stiftung
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Jahresberichtes und der Website der Bürgerstiftung

*Weitere Leistungen nach individuell zu vereinbarenden Vergütung**

- Vorschläge und Beratung zu Förderprojekten
- Abwicklung von Projektförderungen (Verträge, Anweisungen, Berichte).
bzw. aktive Begleitung von Projektumsetzungen durch die BBS

2. Leistungen und Gebühren für „Stiftungsfonds“

** alle Kosten verstehen sich zzgl. etwaiger MwSt.*

Ein „Stiftungsfonds“ ist eine schlanke und effiziente Möglichkeit, um mit einer Zustiftung ab 10.000 Euro eigene Schwerpunkte zu setzen. Bei einem „Stiftungsfonds“ handelt es sich um eine Zustiftung in das Vermögen der Bürgerstiftung, die mit einem eigenen Namen verbunden wird.

Stiftende können zudem einen Förderbereich festlegen, der ihnen besonders am Herzen liegt. In diesem Bereich können Stiftende eines oder mehrere Projekte der Bielefelder Bürgerstiftung für eine Förderung auswählen und auch aktiv bei der Umsetzung wirken.

Der zugestiftete Betrag bleibt künftig erhalten und kann mit der erzielten Anlage-Rendite den besonderen ausgewählten Zweck fördern. Vor dem Hintergrund der Niedrigzins-phase** bietet es sich an, auch gleich einen Betrag in den Fonds hinein zu spenden, damit eine wirksame Förderung entstehen kann. Der gespendete Betrag kann dann ratierlich über die Zeit verbraucht werden, zugleich sind nachlaufende Spenden jederzeit möglich.

Einrichtung

Leistungen der Bielefelder Bürgerstiftung

- Erstellung eines Fondsvertrages
- Beratung bei der Auswahl von Tätigkeitsfeld und Förderprojekten

Kosten

- keine

Laufende Verwaltung

Leistungen der Bielefelder Bürgerstiftung

- Kontoführung und Zahlungsverkehr
- Finanzbuchhaltung
- Erstellung einer jährlichen Einnahmen-/Ausgaben-Übersicht
- Vermögensanlage
- Persönliche Beratung und Vorschläge zu Förderprojekten
- Abwicklung von Projektförderungen (Verträge, Anweisungen, Berichte)
- Auf Wunsch persönliches Jahresgespräch zu Finanzen und Aktivitäten der Stiftung
- Öffentlichkeitsarbeit im Jahresbericht und auf der Website der Bürgerstiftung

*Kosten**

- Keine BBS-Gebühr für die Verwaltung des Stiftungsfondsvermögens
- Sofern die Geschäftsstelle der Bürgerstiftung aktiv bei der Begleitung bzw. Umsetzung von Projekten mitwirken soll/muss, fällt ggfs. eine Umlage an für, da hierdurch zeitanteilig Kosten entstehen, die fair auf alle Projekte bzw. Maßnahmen aufgeteilt werden.

3. Individuelle Leistungen

Die Bielefelder Bürgerstiftung verfügt über ausgewiesene Kompetenz, um Stiftende individuell zu unterstützen, z. B. bei der Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Flyern oder Websites), beim Aufbau eigener Stiftungsprojekte oder bei der weitergehenden steuerlichen und rechtlichen Beratung. Wir weisen darauf hin, dass diese Leistungen nicht in den Verwaltungspauschalen enthalten sind und daher gegebenenfalls separat berechnet werden.

Hiermit unterstützen Sie aber letztlich auch den guten Zweck, denn die Vorstände bei der Bielefelder Bürgerstiftung arbeiten ehrenamtlich, d. h. ohne Entgelt.

Bei der Verwaltung hingegen fallen unweigerlich Personalkosten und andere laufende Kosten an, die wir decken müssen. Nur so kann die Arbeit der Bielefelder Bürgerstiftung auf ein dauerhaft gutes Fundament gestellt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bielefelder Bürgerstiftung